

# Das urnenfelderzeitliche Gräberfeld

## in Kainach bei Wildon

Martina Roscher



Zufall oder Fügung – am Freitag, dem 3. September 2004, wurde im Rahmen einer Kuratoriumssitzung des Vereines Kulturpark Hengist mit einem Glas Sekt auf den behördlichen Genehmigungsbescheid angestoßen – keine 24 Stunden später erreichte uns die Fundmeldung über ein Brandgräberfeld in Kainach bei Wildon. Das erste offizielle Auftreten des Kulturparks Hengist nahm so seinen Lauf. Innerhalb einer Woche wurde mit finanzieller Hilfe des Bundesdenkmalamtes und Unterstützung der Gemeinde Weitendorf eine Notgrabung auf die Beine gestellt. Die Ergebnisse dieser Akutmaßnahme sind als sensationell zu bezeichnen.

Auf den ehemaligen Gschier-Gründen in Kainach soll in den nächsten Jahren ein **Industriepark** errichtet werden. Im Zuge der Vorarbeiten wurde im Spätsommer 2004 parallel zur Landesstraße auf einem 170 Meter langen und 35 Meter breiten Streifen der Humus abgetragen. Auf dieser abgeschobenen Fläche zeigten sich zahlreiche Verfärbungen, teilweise mit Keramikkonzentrationen und Leichenbrand. Zwischen 13. September und 3. November wurde die Fläche schließlich archäologisch untersucht. Bis zu sechs Archäologen, unterstützt z. T. von freiwilligen Mitarbeitern, legten insgesamt **31 Gräber** frei. Die Gräber lagen direkt unter dem Ackerhumus und waren größtenteils sehr seicht in den anstehenden Schotter bzw. Lehm eingetieft. Bis auf wenige Ausnahmen wiesen sie mehr oder minder starke Beschädigungen durch den Pflug bzw. durch die Schubraupe auf. Vereinzelt fanden sich nur mehr Gefäßböden als letzte Reste von zerplügten bzw. „weggeschobenen“ Gräbern. Die Gefäße wurden nur an der Oberfläche freigelegt und entweder im Folien- oder Gipsblock geborgen. Bei elf Gräbern waren sog. „Kistenbergungen“ vonnöten. Dabei werden entweder

nur Teile eines Grabes oder das ganze Grabinventar in einer Holzkiste geborgen.

## Ein 3.000 Jahre alter Friedhof

Bei den Gräbern handelt es sich um Brandgräber der jüngeren **Urnenfelderkultur** (10. bis 8. Jh. v. Chr.) In der spätbronzezeitlichen Urnenfelderkultur (14. bis 8. Jh. v. Chr.) herrschte bei der Bevölkerung Mitteleuropas der Brauch der **Totenverbrennung**. Die Knochenreste, der sogenannte Leichenbrand, wurden aufgesammelt und vorwiegend in Keramikgefäßen (Urne) beigesetzt. In den Gräbern finden sich meist noch weitere Keramikgefäße als Grabbeigabe und in seltenen Fällen auch bronzene Beigaben wie Messer oder Gewandnadeln. Für die Urnenfelderzeit sind große Friedhöfe, die zum Teil **mehrere hundert Gräber** umfassen können, nicht ungewöhnlich.

Ein charakteristisches Grabensemble besteht aus der **Tonurne** (meist ein einfacher Topf), einem mitunter reich verzierten Kegelhalsgefäß mit einer Keramiktasse im Inneren und **zwei Keramikschaalen**. Im Kegelhalsgefäß befand sich vermutlich Wein, die kleine Tasse wurde als Schöpfgefäß verwendet. Die beiden Keramikschaalen enthielten mutmaßlich Speisebeigaben. Von den Essens- und Trinkbeigaben haben sich in den seltensten Fällen Reste (z. B. Tierknochen) erhalten, die Töpfe und Schalen selbst jedoch haben die Jahrtausende oft unbeschadet überstanden. Weiters findet man in den Gräber gelegentlich **Schmuck- und Trachtbeigaben** wie Gewandnadeln, Ringe oder Messer.

In Kainach waren die meisten Bestattungen relativ reich an Keramikbeigaben. Am häufigsten fand sich die Kombination von Kegelhalsgefäß,

*Mag. Martina Roscher  
ist Archäologin und  
Hengist-Kulturparkmanagerin.*

Topf und zwei Einzug- bzw. Turbanderschalen. Nur in einem Fall wurde lediglich ein Gefäß mitgegeben. Selten fanden sich hier bisher Bronzeobjekte. Hervorzuheben sind zwei reich verzierte Gewandnadeln und ein gut erhaltenes Messer.

Das Gräberfeld in Kainach wird wohl mit der ca. 1.500 Meter Luftlinie entfernten **Siedlung am Wildoner Schlossberg** im Zusammenhang stehen. Für diesen ist eine ausgedehnte, sich bis ins Tal erstreckende, urnenfelderzeitliche Siedlung archäologisch nachgewiesen. Bereits 1985 wurden am Südostfuß des Schlossberges beim Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich der Hauptschule auf einer Fläche von rund 100 m<sup>2</sup> 36 Gräber aus dem 8. bis 7. Jahrhundert v. Chr. ausgegraben. Von den Kainacher Grabfunden wurde zunächst das **Grab Nr. 3** vom Restauratorenteam ARGE BodenWand (Robert Fürhacker, Wolfgang Schnabl) restauriert. Bei den Arbeiten kamen interessante Details zu Tage. So konnte Restaurator Fürhacker am Boden der Urne Finger- bzw. Handballenabdrücke derjenigen Person entdecken, die das Gefäß vor ca. 3.000 Jahren gefertigt hat. Das Grab 3 kann ab Herbst in der Ausstellung im Museum Schloss Wildon besichtigt werden, ehe es dereinst in einem Museum in Weitendorf seine Heimstatt finden wird.

## Das Grabungsprojekt 2005

Vom Mai bis Oktober des heurigen Jahres finden **weitere Grabungen** im Gräberfeld Kainach statt. In diesen sechs Monaten soll versucht werden, einen großen Teil bzw. möglicherweise das gesamte Gräberfeld freizulegen. Das Archäologenteam findet dabei Unterstützung durch Langzeitbeschäftigte aus der Region, die aufgrund eines Beschäftigungsprojektes des

AMS Steiermark und der Wirtschaftsförderung des Landes auf der Grabung für sechs Monate Arbeit finden. Die Grabung wird nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Im Gegenteil, es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort einen Eindruck von der Arbeit des Archäologen zu machen. Der Projekt- und Grabungsleiter Mag. Christoph Gutjahr wird darüber hinaus voraussichtlich ein Mal pro Woche im Rahmen von **Spezialführungen** Einblicke in die Arbeit der Archäologen und in das Leben und Sterben der Bevölkerung unseres Raumes vor 3.000 Jahren geben.

Schon jetzt kann gesagt werden, dass das Gräberfeld Kainach zu den bedeutendsten archäologischen Fundstellen der letzten Jahrzehnte in der Steiermark zählt. Es ist das **größte urnenfelderzeitliche Gräberfeld** der Steiermark und zählt zu den größten seiner Art im Südostalpenraum. Nur selten besteht in den heute dicht bebauten Gegenden Europas noch die Möglichkeit, ein relativ ungestörtes Gräberfeld dieser Dimension zu ergraben.

Das Grabungsprojekt wird ermöglicht durch:



**Führungen** durch das Gräberfeld Kainach bei Wildon ab 12. Mai 2005 jeden Donnerstag.  
Treffpunkt 16 Uhr am Grabungsgelände (gegenüber Billa-Markt).  
Kostenbeitrag EUR 2,-,  
Mitglieder des Vereins Kulturpark Hengist sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren frei.

Die restaurierten Gefäße von Grab 3.  
ARGE BODENWAND



# Methoden der Archäologie II: Grabungstechnik

**Martina Roscher** Beim Stichwort „Archäologe“ haben die meisten das Bild von Indiana Jones oder Lara Croft vor Augen – Abenteurer, die in fernen Ländern mit Krampen, Schaufel und meist Pinsel Gold und Juwelen ausgraben, in kleinen Notizbüchern ihre Aufzeichnungen machen und die wertvollen Funde letztendlich dem Auftraggeber überreichen. Archäologen dieses Typs gibt es aber nur in Hollywood!

Bei uns in Mitteleuropa verwenden die Archäologen zwar auch noch immer Krampen, Schaufel und mitunter Pinsel, arbeiten aber zusätzlich am Laptop, verwenden digitale Vermessungsgeräte und Fotoapparate und übergeben die – meist nicht besonders spektakulären – Funde dem Bundesdenkmalamt bzw. einem autorisierten Museum.

Das Berufsbild des Archäologen hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark verändert – weg von der reinen „Schaufel-“, hin zu einer **High-Tech-Wissenschaft**.

Im Grunde genommen gibt es auf jeder Ausgrabung drei Schritte:

1. Freilegen
2. Dokumentieren
3. Bergen

Daraus ergibt sich die einfache Formel:

**Graben = Freilegen + Dokumentieren + Bergen.**

## Freilegen

Die gängigste und beste Methode ist die sog. **Schichtengrabung** oder archäologische Stratigrafie. Dabei wird der Boden, mit der jüngsten Schicht (z. B. Ackerhumus, Waldboden etc.) beginnend, Befund für Befund (Schuttschichten, Begehungshorizonte, Brandschichten, Gruben etc.) bis in archäologisch sterile Tiefen (fundleerer Schotter oder Lehm) abgetragen. Einer der Vorteile dieser Methode ist die sofortige Zuweisung der Funde zum jeweiligen Befund – z. B. Keramikfragmente zu einer Brandschicht – und damit die Möglichkeit einer **relativ exakten Datierung** der einzelnen Schichten. Bei gründlicher Dokumentation (s. u.) des Schichtenverlaufs kann nach erfolgter digitaler Bearbeitung der Befund, z. B. ein Haus mit Feuerstelle und verschiedene Gruben oder ganze Siedlungen, dreidimensional wiedergegeben werden. Veraltet ist und daher kaum noch angewendet wird die sog. **Abstichgrabung** oder Plangrabung. Dabei werden willkürlich mächtige Schichtpakete ohne Rücksicht auf den natürlichen Schichtenverlauf abgetragen. Der Schichtenverlauf wird erst an den angelegten Profilen ersichtlich. Die Zuweisung der Keramik zu den Schichten erfolgt erst bei der Auswertung.

ALLE FOTOS: ROSCHER



Freilegen



Fotografieren



Zeichnen



Beschreiben

## Dokumentieren

Da jede Grabung auch irreversible Zerstörung bedeutet, ist eine exakte **Dokumentation** das Um und Auf der Archäologie. Die freigelegten Schichten bzw. Funde werden **detailgenau** im Maßstab 1:20 oder 1:10 gezeichnet. Diese händische Dokumentation wird aber immer öfter von der – zeitsparenden – digitalen abgelöst. Mittels eines digitalen Vermessungsgerätes werden die Schichten oder Funde dreidimensional eingemessen. Die Daten werden – im besten Fall – schon während der Vermessung am Computer ausgewertet und ergeben letztendlich einen detaillierten Plan der Befund- und Fundsituation. Weiterer wichtiger Bestandteil der Dokumentation ist das **fotografische Festhalten** der **Befund- bzw. Fundlage**; auch hier löst immer öfter die digitale Kamera die analoge ab. Nur zu Archivierungszwecken werden noch Dias angefertigt. Letztendlich müssen die einzelnen Schichten und Befunde wie Gräben, Gruben oder auch Gräber genauestens beschrieben werden. So werden Farbe und Konsistenz des Erdreiches, die Form des Befundes und dessen Inhalt festgehalten. Um eine spätere Auswertung und Interpretation zu erleichtern, werden die Schichten bereits vor Ort in Bezug zueinander

gestellt, d. h. es wird festgehalten, welche Schichten älter und welche jünger sind.

Erst wenn diese drei Dokumentationsverfahren – Fotografieren, Zeichnen/ Vermessen und Beschreiben – abgeschlossen sind, kann der Fund geborgen bzw. die Schicht abgetragen und somit – unwiderruflich! – zerstört werden.

## Bergen

Die Fundbergung wird der Befundsituation angepasst. Bei Siedlungsgrabungen werden Funde einer Schicht gemeinsam geborgen und verpackt. Bei Gräberfeldern – wie z. B. beim Gräberfeld in Kainach, wo die Fundstücke, v. a. die Keramikgefäße, zum größten Teil zwar zerscherbt, aber doch erhalten sind – werden die Reste entweder in Folien- oder Gipsblöcken oder das gesamte Grabinventar in einer Holzkiste geborgen. Wichtig beim Bergen der Funde ist die exakte Dokumentation der Befundsituation und der **Lage des Fundes**, damit der Fund jederzeit dem jeweiligen Befund zugeordnet werden kann. Dies erfolgt auf Fundzetteln und Fundlisten, auf denen der Fundort inkl. Bezirk, Gemeinde, Katastralgemeinde und Parzellenummer festgehalten wird. Weiters findet sich am Fundzettel das Datum, die

## Methoden der Archäologie II: Grabungstechnik

jeweilige „fundführende“ Schicht, die Grab- oder Objekt Nummer, der Hinweis auf die jeweilige Zeichnung, die Bezeichnung des gefundenen Gegenstandes (z. B. Keramik, Bronze, Tierknochen etc.) und eine fortlaufende Fundnummer. Anhand dieser Angaben können die Funde noch Jahre später dem Fundort und -umstand zugeordnet werden.

Man sieht, Grabungen sind nicht unbedingt pures Abenteuer – sie sind verbunden mit viel **Schreibe**arbeit (Protokolle, Listen, Tabellen), **technischem Know-How** (Einsatz von Vermessungsgeräten,

Computern etc.) und **Disziplin** (es darf keine Dokumentationslücke entstehen!). Der Archäologe ist heute also nicht mehr nur Ausgräber sondern auch Vermesser, Fotograf, Administrator, Computerspezialist und anderes mehr. Trotz aller Technisierung wird die Archäologie aber immer auch eine **geisteswissenschaftliche Disziplin** bleiben, der es vorrangig darum geht zu verstehen, was den Menschen, dessen Hinterlassenschaften wir ausgraben, zu seinem Tun und Handeln bewegt hat.



Bergen



Abtransportieren

## Das Denkmalschutzgesetz

*Der gesetzliche Umgang mit beweglichen und unbeweglichen Bodendenkmalen wird im Denkmalschutzgesetz geregelt. Die am häufigsten gestellten Fragen an den Archäologen werden – hier auf das Gebiet des Kulturparks Hengist bezogen – mit Hilfe des Denkmalschutzgesetzes (DMSG) beantwortet.*

### Was mache ich, wenn ich etwas finde?

*Melden Sie den Fund umgehend dem Kulturparkbüro (0676 / 53 00 575) oder dem Bundesdenkmalamt (0316 / 36 72 56 - 23; Doz. Dr. B. Hebert).*

*(DMSG, Auszug:): § 8 (1) Werden unter der Erd- bzw. Wasseroberfläche Gegenstände (...) aufgefunden (Zufallsfunde), so ist dies (...) sofort, spätestens aber an dem der Auffindung folgenden Werktag, dem Bundesdenkmalamt anzuzeigen. Gleiches gilt auch für Bodendenkmale, die lediglich durch Ereignisse wie Regen, Pflügen oder dergleichen zufällig teilweise oder vollständig an die Oberfläche gelangten.*

### Wem gehört der Fund?

*Die Aufteilung ist 50 Prozent Finder, 50 Prozent Grundeigentümer.*

### Darf ich als Finder den Fund behalten?

*Nach der Fundmeldung kommt es zu einer Begutachtung des Fundstückes. Der Kulturpark Hengist zielt darauf ab, alle Fundstücke aus seinem Gebiet in einer Datensammlung zu verzeichnen. Das Fundstück wird zu diesem Zwecke gereinigt, fotografiert, gezeichnet und nach erfolgter Bearbeitung dem Finder wieder übergeben. Bei besonderen Fundstücken wird versucht werden, mit dem Finder einen Weg zu finden, das Fundstück in einem der Museen und Ausstellungen der Öffentlichkeit zu zeigen.*

### Darf ich auf meinem eigenen Grundstück selbst archäologische Grabungen vornehmen?

*Nein (siehe unter „Wer darf graben?“)*

### Wer darf graben?

*Archäologische Grabungen dürfen nur mit Genehmigung des Bundesdenkmalamtes durchgeführt werden.*

*Grabungsgenehmigungen erhalten nur Personen, die ein einschlägiges Universitätsstudium absolviert haben (vgl. DMSG § 11). Nicht autorisierte Grabungen, sog. Raubgrabungen, sind verboten und müssen angezeigt werden. Der Strafrahmen beläuft sich derzeit auf bis zu EUR 5.087,-.*

### Welchen Bewilligungen unterliegt der Gebrauch eines Metallsuchgerätes?

*Die Verwendung eines Metallsuchgerätes ist verboten und unterliegt der Bewilligung des Bundesdenkmalamtes (DMSG § 11 (8)). Da in den letzten Jahren die Erlaubnis hiezu oftmals missbräuchlich verwendet wurde, werden keine Bewilligungen mehr erteilt. Die Verwendung eines Metallsuchgerätes oder sonstiger Bodensuchgeräte entgegen den Bestimmungen ist eine strafbare Handlung und wird nach § 37 (3) des DMSG geahndet.*

### Wenn auf meinem Grundstück etwas gefunden wird, werde ich enteignet?

*Nein! Auch wenn es aufgrund des Fundes zu einer Grabung kommt, wird der Grundeigentümer nicht enteignet. Bei land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen gibt es Abschlagszahlungen bzw. Ernteentschädigungen. Es kann kein Grundeigentümer gezwungen werden auf seinem Grundstück archäologische Forschungen zuzulassen, außer bei Gefahr in Verzug.*

### Wo kann ich das Denkmalschutzgesetz nachlesen?

*Sie können das DMSG von der Homepage des Bundesdenkmalamtes ([www.bda.at](http://www.bda.at)) herunterladen bzw. telefonisch (0676/5300575) oder per email ([info@hengist.at](mailto:info@hengist.at)) im Kulturparkbüro anfordern.*